



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

II. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen Neue Vorgänge Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 23-A-79-0012

E-Roller

Verschiedene Informationen aus der Presse sind im AK angekommen.

1. Ist es richtig, dass die Stadt von den Verleihern Gebühren einnimmt? Wenn ja, was geschieht mit diesen Geldern?
2. Sind inzwischen im Bereich des historischen Fünfecks überall Parkzonen für E-Roller eingerichtet worden?
3. Wie wird die Sicherheit besonders für behinderte und ältere Mitbürger in Bezug auf falsch abgestellte Roller im übrigen Stadtgebiet gewährleistet?

Der AK fordert

- a. ein wirksames Verbot der Nutzung in Parkanlagen und Fußgängerzonen durch entsprechende Programmierung der Roller von den Anbietern
- b. eine zentrale Telefonnummer in der Stadt Wiesbaden zum Zweck der Mitteilung falsch geparkter Roller
- c. ein System schneller Beseitigung gefährlich herumliegender E-Roller.

Protokollnotiz Nr. 0129

I. Die Antworten des Dezernates V werden zur Kenntnis genommen:

Zu 1.

Antwort von Dezernat V:

Es ist zutreffend, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 01.10.2023 7,50 € pro E-Tretroller und Quartal für das Aufstellen und gewerbliche Vermieten der E-Tretroller im Stadtgebiet verlangt. Die Gelder werden nach der Hessischen Gemeindeordnung für die Deckung der städtischen Ausgaben verwendet.

Zu 2.

Antwort von Dezernat V:

Bislang sind lediglich am Hauptbahnhof vier Abstellzonen eingerichtet worden. Dabei ist der Bahnhofsvorplatz zu einer digitalen Sperrzone erklärt worden, so dass lediglich auf diesen Abstellflächen die E-Tretroller aufgestellt und das Mietverhältnis auch nur dort beendet werden

kann. Das Tiefbau- und Vermessungsamt arbeitet mit Hochdruck daran, weitere 38 Abstellflächen im Historischen Fünfeck zu markieren. Mit Abschluss dieser Arbeiten wird dann auch das Historische Fünfeck zu einer digitalen Sperrzone, so dass der Beginn und die Beendigung der Mietzeit ausschließlich nur noch auf diesen Abstellflächen erfolgen kann.

Zu 3.

Antwort von Dezernat V:

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass ab 01.10.2023 alle Gehwege unter einer Breite von 2,00m, an allen Bushaltestellen in einem Umkreis von 30m, alle Parks, Grünanlagen, Zufahrten zu den Feuerwachen und Fußgängerzonen zu einer digitalen Sperrzone werden sollen, so dass der Beginn und die Beendigung der Mietzeit der E-Tretroller in diesen Bereichen nicht mehr erfolgen können soll.

Zu a.

Antwort von Dezernat V:

Wie bereits unter 1.3. geschildert werden dabei auch alle Parkanlagen und Fußgängerzonen zu einer digitalen Sperrzone für diese Fahrzeuge.

Zu b.

Antwort von Dezernat V:

Eine zentrale Telefonnummer bei der Stadtverwaltung wird es nicht geben. Allerdings wird den Verleihfirmen in den Sondernutzungserlaubnissen, die die Landeshauptstadt Wiesbaden erstmals zum 01.10.2023 erlässt, zur Auflage gemacht, dass „die Erreichbarkeit eines örtlichen Ansprechpartners per Telefon und über eine Internetplattform rund um die Uhr gewährleistet sein muss.“ Weiterhin heißt es in dieser Auflage, dass „die Kontaktdaten der Servicehotline an den E-Tretrollern gut sichtbar auch in tastbarer Blindenschrift für die Bürger anzubringen ist, so dass eine direkte Kontaktaufnahme möglich wird. Beschwerden sind dabei jederzeit von der Servicehotline entgegen zu nehmen und unverzüglich der weiteren Bearbeitung zuzuführen. Dabei muss diese Servicehotline mit Personal besetzt sein, welches, entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mindestens das Sprachlevel B2 in Deutsch vorweisen kann.“

Zu c.

Antwort von Dezernat V:

Hierzu wird ab 01.10.2023 den Verleihfirmen zur Auflage gemacht, dass „wenn von Dritten gemeldet wird, dass E-Tretroller hindernd oder gefährdend abgestellt werden, die Verleihfirmen diese Fahrzeuge unverzüglich umzuverteilen, ordnungsgemäß aufzustellen oder aus dem öffentlichen Raum zu entfernen haben.“

II. Der Punkt wird auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses am 06.12.2023 verschoben.

III. Der Magistrat wird gebeten bis dahin eine ergänzte Stellungnahme nachzureichen, die sich auf den Aspekt eines Nutzungsverbots (Fahren) in Parkanlagen und Fußgängerzonen und nicht auf das Abstellen in digitalen Sperrzonen bezieht.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2023

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .10.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .10.2023

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu I. und II.
und weitere Veranlassung zu III.

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister